



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Neuwahl eines ordentlichen Mitgliedes als gemeinsame Vertreterin oder gemeinsamer Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V. sowie eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. in den Naturschutzbeirat der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

14.06.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
23.06.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen wählt gemäß § 70 Abs. 5 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) Herrn Christian Fisseler als ordentliches Mitglied des Landesverbandes Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V. sowie Frau Karin Kuschel-Eisermann als ordentliches Mitglied und Herrn Michael Moschko als stellvertretendes Mitglied des Landessportbundes in den Naturschutzbeirat der Stadt Hagen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der mit Beschluss des Rates vom 16.12.2021 in den Naturschutzbeirat Hagen gewählte ordentliche gemeinsame Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V., Herr Thomas Weingarten, hat seinen Sitz niedergelegt. Zur Neubesetzung des vakanten Sitzes im Naturschutzbeirat hat die Verwaltung gemäß § 70 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) den vorschlagsberechtigten Landesverband darum gebeten, entsprechende Personen zur Wahl der Nachfolge von Herrn Weingarten zu benennen.

Seitens des Landesverbandes Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V. sind gemäß § 2 DVO-LNatSchG Herr Christian Fisseler und Herr Dirk Heimhard zur Wahl gestellt. Die Präferenz für die Wahl des ordentlichen Mitgliedes liegt aus Sicht des Landesverbandes bei Herrn Christian Fisseler.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag des Verbandes zu folgen und Herrn Christian Fisseler als ordentliches Mitglied als gemeinsamer Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V. zu wählen.

Der mit Beschluss des Rates vom 15.11.2020 in den Naturschutzbeirat Hagen gewählte und nach seinem Rücktritt verstorbene ordentliche Vertreter und die stellvertretende Vertreterin des Landessportbundes Nordrhein- Westfalen e. V., Herr Wilhelm Bögemann und Frau Petra Buchholz, haben ihre Sitze niedergelegt. Zur Neubesetzung der vakanten Sitze im Naturschutzbeirat hat die Verwaltung gemäß § 70 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) den vorschlagsberechtigten Landesverband darum gebeten, entsprechende Personen zur Wahl der Nachfolge von Herrn Bögemann und Frau Buchholz zu benennen.

Seitens des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. sind gemäß § 2 DVO-LNatSchG Frau Karin Kuschel-Eisermann und Herr Markus Reisewitz für den Sitz des ordentlichen Mitgliedes zur Wahl gestellt. Für den Sitz des stellvertretenden Mitgliedes sind Herr Michael Muschko und die Person, die nicht als ordentliches Mitglied gewählt wurde, zur Wahl gestellt. Die Präferenz für die Wahl des ordentlichen Mitgliedes liegt aus Sicht des Landesverbandes bei Frau Kuschel-Eisermann und für die Wahl des stellvertretenden Mitgliedes bei Herrn Michael Muschko.



Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen des Verbandes zu folgen und Frau Karin Kuschel-Eisermann als ordentliches Mitglied und Herrn Michael Muschko als stellvertretendes Mitglied des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
